

BEITRAGSORDNUNG

Stand 18.11.2016

1. Jahresbeitrag

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive): (Bestandsschutz für vorhandene Familien bis 2017: 350,00 €)	400,00 €
1 Elternteil & Kinder (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive):	250,00 €
Einzelpersonen ab 18: (in Ausbildung: 125,00 €)	250,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft pro Person:	200,00 €
Mannschaftsmitglieder anderer Vereine ab 18:	100,00 €
Jugendliche bis 18:	90,00 €
Fördermitglieder (passive Mitglieder):	70,00 €
Schrankmiete:	15,00 €

Besonderheiten:

Kinder bis 10 zahlen im ersten Jahr: 20,00 €

Im Jahr des Eintritts kann die Bewirtung und Arbeitsleistung freiwillig erbracht werden.

Bei Eintritt nach dem 30.06. wird der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr nur zur Hälfte erhoben.

- a) Beitragsfreie Mitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Mannschaftsmitglieder anderer Vereine unter 18

- b) Mitglieder ab 18 Jahre in Ausbildung
 - Auszubildende
 - Studenten/Schüler
 - Arbeitssuchende
 - FSJ-/BFD-Leistende

Die entsprechenden Nachweise müssen bis spätestens zum 30. März vorgelegt werden.
Ansonsten wird der normale Jahresbeitrag berechnet.

- c) Fälligkeit des Jahresbeitrags
 - Der Beitrag wird ohne separate Mitteilung jährlich zum 01. April abgebucht. Bis zum vorbehaltlosen Geldeingang werden keine Spielmarken zur Verfügung gestellt.

2. Austritt

Der Austritt ist spätestens bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, siehe Satzung § 5 Absatz 1 Ziff. 2.

3. Gebühren Gastspieler, Ballmaschine, Flutlicht, Platzgebühr und Privattraining Nichtmitglieder

Gastspieler

Gebührenmarke grün 10,00 € pro Spieleinheit (60 Min.)

Ballmaschine

3,00 € pro Spieleinheit (60 Min.)

Flutlicht

4,00 € pro Spieleinheit (60 Min.).

Für Mannschaftstraining werden keine Gebühren erhoben.

Platzgebühr Privattraining Nichtmitglieder und Fördermitglieder (Ausnahme Weinstadt-Club-Mitglieder)

5,00 € pro Spieleinheit (60 Min.).

4. Arbeitsstunden

Jedes aktive männliche Mitglied zwischen 16 und 70 ist verpflichtet, jährlich 8 Arbeitsstunden (aktive weibliche Mitglieder 3 Stunden) abzuleisten. Bei Verhinderung wird ein Betrag von 15,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig. Dies gilt nicht bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende).

Jedes Clubmitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass die geleisteten Arbeitsstunden erfasst werden.

Abrechnung

Anhand der Arbeitskarten werden die Ersatzleistungen abgerechnet und zum 30. Januar mittels Lastschrift eingezogen.

5. Bewirtschaftung

Appell

Mitglieder, deren Bewirtung wegen Regen ausgefallen ist, sollen an einem anderen Tag einspringen.

Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 Jahren muss die Bewirtschaftung übernehmen durch namentlichen Eintrag in den Bewirtschaftungskalender (Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt). Dieser hängt nach der Mitgliederversammlung für zwei Wochen im Clubhaus-Foyer aus.

Zweimal 4 Stunden = 8 Stunden

(Details siehe Aushang Bewirtungsplan)

Bei Verhinderung ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen. Ansonsten werden 60 € pro 4-Stunden-Block fällig.

Bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende) besteht keine Pflicht zur Bewirtschaftung.

6. Miete Clubhaus

65,00 €

Reinigung auf Wunsch 15,00 € je Stunde.

Jeweils zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

7. Startgelder

Das Startgeld bei Turnieren wird von Fall zu Fall festgelegt.

8. Trainingskosten

Damen- und Herrenmannschaften (Aktive)

Die TCE-Mitglieder in den Damen- und Herrenmannschaften erhalten auf Antrag und Nachweis 10% ihrer direkt an den Trainer bezahlten Kosten für das erste Training erstattet, sofern Sie den Beitragssatz „Jugendliche ab 18 in Ausbildung“ bezahlen. Für die Wintersaison gilt dies unter der Voraussetzung, dass bereits in der vorhergehenden Sommersaison in einer TCE-Mannschaft gespielt wurde.

Kinder und Jugendmannschaften

Die Teilnehmer erhalten einen Zuschuss zu den Trainingskosten. Die Höhe wird jährlich vom Vorstand festgelegt.

9. Ballkosten

Die Verbandsspiel-Bälle (Sommer und Winter) für die Kinder- und Jugendmannschaften sowie für die Damen- und Herrenmannschaften (Aktive) bezahlt der Verein. Die übrigen Mannschaften bezahlen ihre Bälle selbst.

10. Stichtag

Stichtag für Altersgrenzen ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.